

Benutzerordnung für den Dorftreff in Grambow Ortsteil Wodenhof

§ 1 Gegenstand

Der Dorftreff in 19071 Grambow, Ortsteil Wodenhof, Lindenstraße, besteht aus:

- Saal mit Küche,
- Sanitärtrakt und
- einem Lagerraum für diverse Geräte o. Gartenmöbel.

Für die allgemeine Nutzung wird der Saal mit Küche, der Sanitärtrakt zur Verfügung gestellt.

§ 2 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer ist frei verfügbar.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle Bürger, Bürgervereinigungen, Vereine, Firmen, Clubs u. ä. auf Antrag. Verfassungsfeindliche Gruppierungen, links- oder rechtsradikale Parteien sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die Nutzungsgenehmigung wird unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Sie kann insbesondere dann entzogen werden, wenn gegen die Benutzungsordnung oder im Zusammenhang mit der Nutzung gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen verstößen wird.

Bei Widerruf besteht gegen die Gemeinde kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 4 Nutzungsart

Die Räumlichkeiten können unter Anerkennung der Benutzerordnung sowohl für private Feiern, als auch zur Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Form und Art genutzt werden.

Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit politischem Charakter und solche, welche sich gegen die Menschenwürde und den dörflichen Frieden richten. In den Räumen gelten ansonsten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

§ 5 Nutzungsentgelt

Die Benutzer tragen durch ein Nutzungsentgelt zur Unterhaltung des Gebäudes und zur Erstattung der entstehenden Betriebskosten bei.

Das Nutzungsentgelt beträgt:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| - für Bürger der Gemeinde Grambow | 30,00 € / Veranstaltung, |
| - für die Nutzung durch Auswärtige | 50,00 € / Veranstaltung. |

Im Nutzungsentgelt ist die Benutzung des gesamten Inventars eingeschlossen. Für jede Veranstaltung ist vom Nutzer bei der Schlüsselübergabe eine Kaution von 50,00 € in bar zu hinterlegen, die ihm bei einer ordnungsgemäßen Übergabe der genutzten Räume nach Veranstaltungsende rückerstattet wird.

Das Nutzungsentgelt ist im Voraus per Überweisung auf das Konto der Gemeinde Grambow zu entrichten. Der Einzahlungsnachweis ist beim Schlüsselempfang vorzulegen.

§ 6

Nutzungsentgeltbefreiung

Vom Nutzungsentgelt befreit sind alle Veranstaltungen der Gemeinde selbst, sowie in deren Auftrag durchgeführten Bürgerversammlungen. Weiterhin brauchen der Sportverein und die Freiwillige Feuerwehr kein Nutzungsentgelt zu entrichten.

Auf Antrag an die Gemeindevertretung kann bei kirchlichen Veranstaltungen, Versammlungen von Vereinen mit gemeinnützigem Charakter zur Förderung der Jugendarbeit u.ä. das Nutzungsentgelt ermäßigt oder erlassen werden.

Die Benutzungsordnung wurde am **xx.xx.2010** durch die Gemeindevertretung Grambow beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Piotrowski
Bürgermeister

Weiberg
1.stellv. Bürgermeister